

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

Kommunikation und Fundraising  
KR. Dr. André Kendel, Abteilungsleiter  
Blumenstr.1-7  
76133 Karlsruhe  
Telefon 0721 9175-115  
André.kendel@ekiba.de



# Synode im Überblick

## Zehnte ordentliche Tagung der 13. Landessynode vom 6. bis 10. April 2025 in Bad Herrenalb, ‚Haus der Kirche‘

### 1. Eröffnungsgottesdienst/Grußworte/Berichte

Der **Eröffnungsgottesdienst** fand am 6. April um 17 Uhr in der Klosterkirche in Bad Herrenalb statt. Die Predigt hält der leitende Direktor Kai Tröger-Methling (zu Mt. 28, 16-20). Er wird von Landesbischöfin Heike Springhart eingeführt. Christian Naujoks und Christian Ritscher werden als neue Synodale verpflichtet.

Vizepräsidentin Andrea Bleher spricht in der ersten Plenarsitzung am 7. April ein **Grußwort der evangelischen Synode in Württemberg**.

Weihbischof Peter Birkhofer überbringt ein **Grußwort von der Erzdiözese Freiburg** und verweist auf das Heilige Jahr unter dem Motto „Pilger der Hoffnung.“

Präsident Hermann Lorenz richtet **Grüße von der Synode der Pfalz** aus. Er berichtet von den Strukturreformen in der Evangelischen Kirche in der Pfalz u. a. mit Einführung von zentralen kirchlichen Körperschaften.

Superintendent João Carlos Schmidt (**Evangelisch-lutherische Kirche in Baden**) spricht ein Grußwort und berichtet von Veränderungen in seiner Kirche und der Unterstützung durch die badische Landeskirche.

Diakonin Alessandra Trotta (**Moderatorin der Waldenserkirche in Italien**) grüßt die Synode. Sie sieht die eigentliche Herausforderung darin, dem Evangelium treu zu bleiben auch bei unpopulären Positionen.

Der **Bericht von Landesbischöfin Heike Springhart** hat den Titel „Seht (welch) ein Mensch!“. Damit verbindet die Landesbischöfin die Forderung, in allen Gesichtern das Gesicht Jesu Christi zu entdecken. Weder die Wirksamkeit noch die Relevanz der Kirche hänge in erster Linie an den Mitgliedszahlen. Dieses Wissen mache die konkreten Entscheidungen um Ressourcen nicht schmerzfreier oder einfacher, aber eine solche Haltung helfe, den Blick auf das zu bewahren, was Kirche ausmache - und auf das, was sich auch ganz anders gestalten könne. Entscheidend bleibe, dass wir ‚Kirche für andere und mit anderen‘ sind, nicht für uns selbst. Dabei ruft sie zu einem deutlich beweglicheren Agieren auf und zu einer ermöglichenden und lösungsorientierten Haltung. Auch beim Umgang mit sexualisierter Gewalt in der Kirche bleibt es eine dringende Aufgabe, die betroffenen Menschen zu sehen, unabhängige Aufarbeitung zu unterstützen und

konkrete Maßnahmen zu ergreifen. Sexualisierte Gewalt ist weder für die betroffenen Menschen noch für die Kirche je „erledigt“. Auch auf die politische Rolle der Kirche geht Heike Springhart in ihrem Bericht ein. Kirche sei immer auch politisch, weil christlicher Glaube auf die Gestaltung der Welt und auf verantwortliche Mitgestaltung der Zivilgesellschaft ziele. Und: Kirche müsse immer den Menschen sehen und Verständigungsorte offenhalten. Unter den Protestant\*innen in Baden gebe es eine große Bandbreite in den politischen Auffassungen. Eine besondere Stärke von Kirche sei, mit solcher spannungsreichen Vielfalt umzugehen. (Der Bericht der Landesbischöfin ist auch als Video zugänglich: [Frühjahrstagung der Landessynode 2025](#))

**Das Friedensinstitut an der Evangelischen Hochschule Freiburg (EHFreiburg)** (Karen Hinrichs, Melanie Hussak) gibt einen Zwischenbericht nach den ersten fünf Jahren. Eröffnet wurde das Friedensinstitut am 2. Januar 2020. Es wurde für zehn Jahre eingerichtet. Der Zwischenbericht basiert auf einer externen Evaluation. Das Friedensinstitut passe gut in die Gesamtstrategie der EHFreiburg. Hohe Anerkennung findet, die Friedensarbeit sozialwissenschaftlich zu untersuchen. Studientage, friedenspolitische Hochschulgespräche, Fachtagungen z. B. „Zukunft Friedens(pädagogik)“ finden statt. Beim Masterstudiengang Friedenspädagogik ist die Akkreditierung gelungen. Er läuft im zweiten Durchgang mit ca. 20 Studierenden pro Jahrgang. Zur Arbeit des Friedensinstituts gehören auch Veröffentlichungen (Sammelbände, Blogs). Bis 2029 soll der Masterstudiengang Friedenspädagogik weiter etabliert werden, eine international ausgerichtete Forschungstagung soll 2025 unter dem Titel „perspectives on peace education“ stattfinden. Im Bereich von Transfer und Qualifikation werden digitale Formate für Multiplikator\*innen entwickelt.

**Der Abschlussbericht zu digitaler Verkündigung - Kirchliche Arbeit im Bereich Social Media** - wird in der zweiten Plenumsitzung am 9. April gehalten: Finanziell gefördert wurde die Arbeit von drei landeskirchlichen Akteur\*innen auf TikTok und Instagram. Sie sind im Rahmen des Projektes von der Landeskirche mitfinanzierte Sinnfluencer. Oliver Münch ist unter „Kirche mal anders“, Josef John als „Kirche für die Hosentasche“ und Anna Bier als „Inselpfarrerin“ aktiv. Die Arbeit aller drei Mitwirkenden wurde so gestaltet, dass sie nicht nur eine digitale Erweiterung der lokalen gemeindlichen Arbeit darstellt, sondern gleichzeitig eine eigene kirchliche Präsenz schafft. Alle Projekte setzen auf eine alltagstaugliche, niederschwellige Kommunikation von Glaubens Themen. Die Vermittlung erfolgt nicht in klassischen Predigtformaten, sondern angepasst an die Regeln sozialer Medien: kurze, ansprechende Videos, Trend-Adaptionen und Storytelling. Dabei werden auch Zielgruppen regelmäßig erreicht, die wir mit anderen Arbeitsformen aktuell nicht regelmäßig erreichen. Neben asynchronen Inhalten werden Live-Formate genutzt, um die Beziehungsarbeit zu stärken. Zusätzlich zu den geförderten Akteuren gibt es weitere Ehrenamtliche und Hauptamtliche aus unserer Landeskirche, die auf unterschiedlichen sozialen Netzwerken sehr erfolgreich sind mit großem Zeiteinsatz und teils mit gemeindlich und teils mit privat finanziertem Equipment. An dieser Stelle ein ganz herzlicher Dank an alle, die unseren kirchlichen Auftrag auch im digitalen Raum umsetzen.

**Bericht des Innovationsausschusses:** Vier Projekte haben eine Förderung von bis zu 100.000 Euro bekommen: Ecclessial Empowerment - eine Fortbildungsinitiative für Ehrenamtliche, die Gründung eines kirchlichen Bestattungsinstituts, Friedas Gästehaus, das Kurzzeitpflege für Demenzkranke gestalten will, und „Wir für Lukas“, eine Initiative zur Weiterführung des auf rot gesetzten Lukas-

Gemeindezentrums in Karlsruhe. Weitere Projekte wurden im vergangenen Jahr mit 10.000 Euro gefördert. Die Initiativen werden unmittelbar beraten. Ziel ist es, die Initiativen durch Begleitung (Anton Baranowski) zu entwickeln, um innovatives Denken zu fördern, Zielgruppen- und Problemfokussierung, aber auch Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit (Initiativen sollen sich selbst tragen) zu erreichen. Kirche könne dadurch relevant werden, da sie Themen und Probleme von Menschen aufnehme.

**Bericht von der EKD-Synode vom 10. bis 13. November 2024 in Würzburg** mit dem Hauptthema Flucht, Migration und Menschenrechte (Traugott Schächtele). Beschlüsse wurden gefällt für den Erhalt des individuellen Gesetzes auf Asyl, die Forderung nach einer gemeinsamen europäischen Asylpolitik wurde formuliert und die Beibehaltung des humanitären Aufnahmeprogramms aus Afghanistan gefordert. Kirsten Fehrs wurde als Ratsvorsitzende gewählt und Tobias Bilz als ihr Stellvertreter. Weitere Themen waren fünf Jahre united4rescue, die ForuM-Studie (Maßnahmenplan mit zwölf konkreten Maßnahmen).

Achim Plagge und Jochen Martin informieren in der ersten Plenarsitzung über das **Chorfest Baden am 4. bis 6. Juli 2025 in Emmendingen** unter dem Motto „Lebendig, klar und wunderbar.“ Eine Uraufführung im Rahmen des Chorfestes Baden wird es geben: „Inmitten von Leben - Chortöne auf Spuren Albert Schweitzers“ mit Musik von Traugott Fünfgeld und Texten von Thomas Weiß. Das SWR-Vokalensemble wird auftreten, am Samstag ist Chortag. Die Chornacht wird vom SWR mitgeschnitten, außerdem gibt es ein Kindermusical und einen festlichen Jugendgottesdienst am Sonntag. ([www.chorfest-baden.de](http://www.chorfest-baden.de))

Anne Heitmann und Dorothea Schaupp berichten von der **Vollversammlung der EMS (Evangelische Mission in Solidarität aus Freiburg)**. Die Botschaft dieser Vollversammlung war: „Lasst uns nicht nachlassen im Durchbuchstabieren von Solidarität und Festhalten an der Hoffnung.“ Die EMS ist auf dem Weg, eine wirklich internationale Gemeinschaft zu werden. Frauen und junge Menschen konnten sich bis dato noch zu wenig beteiligen. Deutlich ausgeglichene Gremien sind das Ergebnis. Und: Ein neues Präsidium wurde gewählt und Anne Heitmann als Präsidentin.

**Zum Thema Flucht und Migration** informierten Elisabeth Hartlieb und Jürgen Blechinger. Kirche kann dazu beitragen die Diskussion zu versachlichen, Ängste ernst zu nehmen, Vorurteile abzubauen und Rassismus, Ausgrenzung und Entrechtlichung klar entgegenzutreten. Angesichts der absehbaren Diskrepanz zwischen Wahlversprechen im Bereich Migrationspolitik und den real vorhandenen Steuerungsmöglichkeiten, die seitens der Politik gerne mit Symbolpolitik kaschiert wird, kann die Kirche unangenehme Wahrheiten unpolemisch und sachlich angemessen benennen.

## 2. Kirchliches Leben in Erprobungsräumen (Thomas Schlegel, EKM)

Im Rahmen eines theologischen Themenabends beschäftigt sich die Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden mit innovativen kirchlichen Projekten. **Kirchenrat Thomas Schlegel stellte die „Erprobungsräume“ vor** - das Konzept der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM), in dem sie seit mehr als einem Jahrzehnt „eine andere Art von Kirche erprobt“. Anhand von vier Beispielen zeigte Thomas Schlegel, wie in seiner Landeskirche „andere Sozialformen von Kirche gelebt werden“ - als Familienzentrum in Altenburg, als

mobile Jugendkirche in der Fläche, als kooperative Stadtteilarbeit im Plattenbau in Stendal und als Begegnungsstätte auf einem umgebauten Bauernhof in der kleinen Kirchengemeinde Nöbdenitz im Altenburger Land. Allen Beispielen ist gemein, dass sie neuen Sozialraum für Menschen schaffen. Erprobungsräume bieten ein Habitat, damit „dort wachsen kann, was wachsen will“. Entscheidend sei bei der Idee die Dezentralität. Kirche eröffne den Akteuren vor Ort die Möglichkeit, neue Dinge auszuprobieren. Bei aller Offenheit, wie Erprobungsräume aussehen können, gibt es auch sieben Kriterien, die sie für eine Unterstützung durch die EKM, benötigen. Sie lauten: In ihnen entsteht die Gemeinde Jesu Christi neu, sie durchbrechen die volksskirchliche Logik, sie erreichen die Unerreichten, sie passen sich an den Kontext an und dienen ihm, freiwillige Mitarbeitende sind an verantwortlicher Stelle eingebunden, es gibt alternative Finanzquellen und Spiritualität an zentraler Stelle. Von Beginn habe man den Prozess auch wissenschaftlich begleiten und ihn mehrfach evaluieren lassen.

### 3. Gesetze/Entscheidungen

**Eckdaten/Steckbriefe/Einsparpriorisierung:** Es ging und geht bei diesen Beratungen nicht nur um ein paar Eckdaten, die notwendig sind, um den nächsten Doppelhaushalt sinnvoll aufstellen zu können. Und es geht nicht nur um die Jahre 2026 und 2027, sondern es geht um Priorisierungen, um Entscheidungen über eine mittel- und langfristige Perspektive. Schließlich gilt es, bis zum Jahr 2032 Einsparungen in Höhe von mindestens 50 Millionen Euro zu erzielen bei zeitgleichem Mehrbedarf unter anderem für Digitalisierung, Finanzsoftware und im Bereich Schutz vor sexualisierter Gewalt. Zusätzlich zu den bereits eingeleiteten Konsolidierungsmaßnahmen in Höhe von rund 23 Millionen Euro hat die Synode auf der Frühjahrstagung 2025 die Umsetzung weiterer Sparvorschläge in Höhe von mehr als 14 Millionen Euro beschlossen, sodass mit ihnen bis zum Jahr 2032 bereits eine Einsparung von knapp 38 Millionen Euro erzielt wird. Das heißt, es fehlen noch gut zwölf Millionen Euro pro Jahr zu dem zwingend zu erreichenden Einsparziel von 50 Millionen Euro. In den meisten Ausschüssen herrschte Konsens, dass die Synode auch noch die Möglichkeit haben muss, inhaltliche Schwerpunkte zu setzen. Damit dies möglich ist, sollen statt der zwingend notwendigen zwölf Millionen ca. 15 Millionen Euro pro Jahr Einsparungen erreicht werden. Dieser Schritt der Priorisierung soll auf der nächsten Herbsttagung (19. bis 23. Oktober 2025) folgen. Die Haushaltsdefizite, die bis zum Erreichen des Einsparvolumens entstehen, sollen durch Rücklagen ausgeglichen werden. Ihren Haushalt im Jahr 2023 schloss die Evangelische Landeskirche in Baden laut Bericht des Rechnungsprüfungsamtes mit 481,33 Millionen Euro ab und damit mit 3,42 Millionen Euro über dem Planansatz in Höhe von 484,75 Millionen Euro. Statt der geplanten 5,9 Millionen Euro mussten so lediglich 2,11 Millionen Euro aus der Haushaltssicherungsrücklage entnommen werden. Dabei waren die Kirchensteuereinnahmen mit etwa 308,8 Millionen Euro rund fünf Millionen Euro unter dem Plan geblieben - und 17,2 Millionen Euro unter dem Vorjahreswert. Für die beiden Jahre 2026 und 2027 werden Kirchensteuereinnahmen von rund 366 Millionen Euro pro Jahr angesetzt. Größter Ausgabenposten im kirchlichen Haushalt stellen die Personalkosten mit etwa 70 Prozent dar.

Die Rahmenbedingungen für den Doppelhaushalt 2026/2027 sind nicht gut: Trotz Tariferhöhung gibt es für die Landeskirche keine Mehreinnahmen, sondern höhere

Personalausgaben u. a.. Die Sachkosten für die Referate im Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe (EOK) sollen noch einmal um 10 Prozent gekürzt werden (im Vergleich zum Jahr 2025). 110 Stellen müssen (Bezugsjahr 2022) eingespart werden. Die bis dato davon nicht fixierten 28 Stellen im EOK sind abhängig von der weiteren Priorisierung, die Festlegung, welche Stellen das sein werden, wird deswegen auf das Jahr 2027 verschoben. Weitere Einsparungen wurden über die Umwidmung des Pfarrstellenfinanzierungsvermögens erreicht, eine moderatere Erhöhung der Baubehilfe für Gemeinden uvm. Die Sondermittel für Kirchenbezirke für Innovation, für Aufgabe in den neu entstandenen Kooperationsräumen sollen bis 2029 weiterbezahlt werden. Ab dem Jahr 2030 sollen diese Sondermittel entfallen.

**Im Bereich Orgel- und Glockenfachberatung** (um z. B. den Transfer von grünen Orgeln aus roten Kirchen zu ermöglichen) darf ein Stellendeputat für einen zusätzlichen Orgel- und Glockensachverständigen länger besetzt sein als bisher geplant. Die Stelle soll spätestens 2032 entfallen.

**Die Rechnungsprüfung** der Verwendungsnachweise des Diakonischen Werkes Baden e.V. für die Zuwendungen der Evangelischen Landeskirche in Baden in den Jahren 2021 und 2022, der Jahresabschlüsse 2023 der Evangelischen Jugendbildungsstätte Neckarzimmern, der Evangelischen Jugendbildungsstätte Ludwigshafen, des Tagungshauses Haus der Kirche und des Evangelischen Studienseminars Morata-Haus der Evangelischen Landeskirche in Baden, des Jahresabschlusses 2023 der Versorgungstiftung der Evangelischen Landeskirche in Baden, des Jahresabschlusses 2023 der Evangelischen Landeskirche in Baden erfolgten ordnungsgemäß und brachten keine Beanstandungen.

Eine **Gesetzesänderung über besondere Gemeindeformen und Gemeindeinitiativen** wurde beschlossen: In der vorliegenden Gesetzesänderung geht es um die Amtszeit der zu wählenden Mitglieder des Leitungsorgans einer Regionalgemeinde. In § 5 Absatz 3 Satz 4 Gemeindeformengesetz ist festgelegt, dass die Amtszeit der zu wählenden Mitglieder des Ältestenkreises einer Personalgemeinde abweichen kann von den Bestimmungen, die für Pfarrgemeinden gelten. Dort beträgt die Dauer der Amtszeit sechs Jahre. Da die Regionalgemeinden ausdrücklich für neue Gestaltungen kirchlichen Lebens stehen, soll hier eine Flexibilisierung erreicht werden. Das heißt, es ist dann möglich, die Amtszeit des Leitungsorgans zum Beispiel auf drei oder vier Jahre festzulegen.

**Änderung der Rechnungsprüfung in der Evangelischen Landeskirche in Baden:** Die Neuregelung, die Diakonischen Werke und Diakonieverbände jährlich zu prüfen, stellt einen wichtigen Schritt in Richtung Transparenz und wirtschaftlicher Klarheit dar. Das wurde von den Geschäftsführenden der betroffenen Einrichtungen mit großer Mehrheit befürwortet, zumal der Umsatz und die Anzahl der Mitarbeitenden in den Einrichtungen dafürsprechen. Es zeigt ein gemeinsames Verständnis für die Notwendigkeit einer regelmäßigen und gründlichen Überprüfung der finanziellen Situation. Dazu braucht es eine zusätzliche 50% Stelle. Die Ausgaben werden in den ersten Jahren aus dem Rechnungsprüfungsamt-Budget gedeckt.

**Zukunftskonzept VSA/EKV-Landschaft:** Es wird angestrebt, die bisherigen Verwaltungs- und Serviceämter (VSA) und die Evangelischen Kirchenverwaltungen (EKV) in den Stadtkirchenbezirken zu drei Dienstleistungszentren in Nord, Mitte und Süd zusammenzuführen. Das Dienstleistungszentrum im Süden soll am 1.

Januar 2026 starten, die Zentren in Mitte und Nord zum 1. Januar 2027. Die Dienstleistungszentren sollen durch eine Rechtsverordnung des Landeskirchenrates konstituiert werden. Eine angestrebte einheitliche Gebührenordnung wird frühestens ab 2028/2030 erstellt werden können. Gegenwärtig ist geplant, dass die bisherigen Gebührenordnungen der einzelnen Verwaltungszweckverbände weiterhin Bestand haben sollen (Kostensicherheit für die kirchlichen Rechtsträger), für die Stadtkirchenbezirke muss der Finanzierungsanteil anhand der Jahresabschlüsse 2023 und 2024 ermittelt werden.

**Zwei vorläufige Gesetze im Zusammenhang der Stelle eines leitenden Direktors, wurden von der Synode entschieden.** Neben den sechs Referaten im Evangelischen Oberkirchenrat, gibt es nun eine Direktionsstelle, die bis 2030 befristet ist. Aufgaben sind u. a. Leitung der Geschäfte im Evangelischen Oberkirchenrat, Umsetzung VSA/EKV-Prozesses, Umgang mit sexualisierter Gewalt, und Digitalisierung. Der leitende Direktor ist stimmberechtigtes Mitglied in Kollegium und Landeskirchenrat. Eine Vergrößerung des Landeskirchenrats wäre nach den bisher gültigen Regeln die Folge, da ein festes Verhältnis von Kollegiumsmitgliedern und synodalen Mitgliedern vorgegeben ist. Die Landessynode beschließt, dass für die laufende Amtszeit und für die im Jahr 2026 beginnende Amtszeit des Landeskirchenrates die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Landeskirchenrates weiterhin sieben beträgt. Die Landessynode beschließt eine Änderung des Ausführungsgesetzes zum Besoldungs- und Versorgungsgesetz der EKD, so dass die Einrichtung der zusätzlichen Direktorenstelle ohne Mehrkosten umgesetzt werden kann.

**Die Landessynode beschloss ihre Verkleinerung.** Beschlossen wurde, dass die Zahl der gewählten Landessynodalen von bisher 59 auf 55 sinkt. Damit sinkt die Gesamtgröße des Plenums von 74 auf maximal 70 Personen. Verbunden mit dieser Reduktion ist auch eine Änderung des Delegationsrechtes der Kirchenbezirke. Unabhängig von seiner Größe wird zwar jeder Kirchenbezirk weiterhin mindestens zwei gewählte Synodale stellen. Die weiteren Wahlmandate werden anschließend aber nach dem Sainte-Laguë-Verfahren an die Kirchenbezirke entsprechend ihrer Mitgliederzahl vergeben. Dabei garantiert der hinterlegte Algorithmus einerseits, dass jeder Synodale eine vergleichbare Anzahl von Kirchenmitgliedern vertritt. Andererseits ist künftig eine weitere Anpassung der Delegiertenzahl möglich, ohne dass das Wahlgesetz erneut angepasst werden müsste. Zu den 55 gewählten Delegierten der nächsten Landessynode kommen wie bisher elf berufene Mitglieder sowie vier Jugendvertreter\*innen.

**Die Vereinigung der evangelischen Kirchenbezirke Adelsheim-Boxberg, Mosbach und Wertheim zum evangelischen Kirchenbezirk Odenwald-Tauber zum 1. Januar 2026 wurde beschlossen.** Die Gemeinden der drei Bezirke wurden angehört und haben auch zugestimmt.

**Eingabe der Pfarrvertretung zum dienstfreien Tag ohne Erreichbarkeitspflicht.** Der dienstfreie Tag ist durch die EKD geregelt. Die bisherige Regelung reiche, so die Synodalen, aus, Flexibilität und Freiräume werden gewährleistet. Die heutigen technischen Möglichkeiten machen die Organisation gut möglich. Pfarrpersonen sollen den freien Tag wahrnehmen. Der richtige Ort für die Regelung sei die Dienstgruppe.

**Eingabe der Posaunenarbeit:** Die Posaunenarbeit forderte eine finanzielle Aufwertung der Kirchenmusik - allerdings in einem nicht darstellbaren Maß. Deshalb soll nun zunächst geklärt werden, welche konkreten Maßnahmen der

Posaunenarbeit helfen würden. Eine Entscheidung über die Eingabe soll dann in der Herbsttagung erfolgen.

**Bericht über das Kirchenmitgliedschaftsgesetz (KMG-Baden).** Der Ältestenkreis entschied bisher über die Aufnahme oder Wiederaufnahme. Die weit auseinanderliegenden Gremientagungen führen zur verzögerten Aufnahme in die Kirche, was nicht mitgliederfreundlich ist und zu ungewollten Irritationen führen kann. Die Änderung des Gesetzes ist Ausdruck einer Willkommensstruktur. Kerngehalt: Der Eintritt ist überall in Baden möglich ohne dass die Parochie oder der Ältestenkreise zustimmen muss. Zuständig sind jetzt Pfarrpersonen und Diakon\*innen, die ein Gespräch mit den Neumitgliedern führen. Parallel dazu kann der Eintritt auch über die Kircheneintrittsstelle im Evangelischen Oberkirchenrat oder über das Dekanat erfolgen.

#### 4. Personalia/Schlusswort

**Für die EKD Synode/Vollkonferenz der UEK wurde Frau Dagmar Hock gewählt und Dekan Rüdiger Schulze als 1. Stellvertreter.**

**In das Spruchkollegium für Lehrverfahren wurde als stellvertretendes Mitglied mit Befähigung zum Ältestenamtsamt und zum Richteramt der Synodale Thomas Rufer.**

**Die Synode würdigt die Arbeit von Cornelia Weber.** Hervorgehoben werden ihre ruhige Sitzungsleitung in der Synode, ihre Zeit als Schuldekanin und Referatsleitung im Personalreferat. Dabei wurde ihre fürsorgliche Freundlichkeit sehr geschätzt. In der Coronazeit war Cornelia Weber verlässliche Ansprechpartnerin, sie moderierte den Prozess im Pfarrbild- und Berufsbildprozess erfolgreich, war gut vernetzt auf EKD-Ebene und vernetzte selbst. Außerdem war sie Mitglied in der Bischofswahlkommission.

**Die Synode würdigt die Arbeit von Urs Keller.** Vierzehn Jahre lang war Urs Keller Vorstandsvorsitzender des Diakonischen Werkes Baden und Referatsleiter im Evangelischen Oberkirchenrat. Er hatte guten Kontakt zur Landespolitik, zur Liga der Wohlfahrtverbände und in die Bundesebene hinein. In der Flüchtlingsherausforderung, in der Coronakrise, in der Energiekrise durch den Ukrainekrieg und in der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Zusammenhang der ForuM-Studie zeigte er seine hohe Leitungsverantwortung.

**Die Synode würdigt die Arbeit von Uta Henke.** Uta Henke hat einen spannenden beruflichen Werdegang vom Beruf der Krankenschwester über die Lehrerin für Pflegeberufe, zum Jurastudium und zur Stadtrechtsdirektorin in Baden-Baden. Dann wurde sie zur Leiterin des Rechtsreferats im Oberkirchenrat und zur geschäftsführenden Oberkirchenrätin. Ihre Zugewandtheit hat sie ausgezeichnet, auch in den vielen Umbruchsituationen (Coronapandemie, digitale Gremienarbeit, Bischofswahl), in der Landessynode, im Ältestenrat und Rechtsausschuss. Sie hat den Besuchstag der Landessynode im Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe eingeführt.

**Ein gesungener Geburtstagsgruß der Synode wurde Landesbischöfin Heike Springhart zum 50. Geburtstag überbracht, in Form eines umgedichteten Lieds von Reinhard Mey.**

**Der Dank für die gute Sitzungsleitung an das Präsidium** wurde von den vier Ausschussvorsitzenden ausgedrückt. Die Studierenden der EHFreiburg bedankten sich für ihre Einladung auf dieser Synode in gereimter Form.

**Das Schlusswort des Präsidenten der Landessynode** begann mit einem großen Dank an alle Synodalen, alle Mitwirkenden und Gäste der Synode. Gesetze wurden verabschiedet, Berichte entgegengenommen, manches unter dem Aspekt einer kleiner werdenden Kirche beraten. Gute Vorbereitung und viel Kraft aus dem Finanzreferat haben dazu beigetragen. Eine gewinnbringende, wenn auch einsparende Tagung, wie er mit einem Schmunzeln bemerkte. Sein Dank ging an das Synodalteam, Schreibbüro, das Haus. Sein Dank galt auch denen, die den Themenabend EKM mit Vortrag und den verschiedenen Workshops vorbereitet und durchgeführt haben. Sein besonderer Dank erging an die Landesbischöfin für ihren Bericht „Seht, welch ein Mensch!“.

**Das Schlussgebet** sprach Landesbischöfin Springhart.

Weitere Informationen zur Tagung der Landessynode unter [www.ekiba.de/landessynode/fruehjahrstagung2025](http://www.ekiba.de/landessynode/fruehjahrstagung2025).